



**Interpellation von Kurt Balmer und Georg Helfenstein  
betreffend neue Software im Bereich Einwohnerkontrollregister  
vom 17. April 2012**

Die Kantonsräte Kurt Balmer, Risch, und Georg Helfenstein, Cham, haben am 17. April 2012 folgende Interpellation eingereicht:

Die Einführung der bereits parlamentarisch bekannten neuen Software für die Gemeinden im Bereich Einwohnerkontrollregister ist bekanntlich mehrfach aufgeschoben und alsdann abgebrochen worden. Aktuell ist trotz entsprechenden Zusicherungen seitens des Kantons immer noch die alte Version des Einwohnerkontrollregisters im Einsatz. Auch über 9 Monate nach der Beantwortung der Interpellation Helfenstein (Geschäft 2017) bestehen immer noch erhebliche Mängel. Die damals erwähnte scheinbare Planbarkeit und Realisierbarkeit (Vorlage Nr. 2017.2 - 13847, Seite 2) kann wohl aus heutiger Sicht kaum bestätigt werden.

Die Regierung wird deshalb gebeten, folgende Fragen baldmöglichst zu beantworten:

1. Wann kann die neue Software für die Einwohnergemeinden definitiv verlässlich eingeführt werden? Ist es korrekt, dass nun mit einer (unüblichen) mindestens 2-jährigen Projektverzögerung zu rechnen ist?
2. Wer ist für die EDV-Verzögerungen in welchem Ausmass verantwortlich? Ist allenfalls eine mangelnde Projektkoordination zwischen DI und AIO mitverantwortlich? Wurden die Gemeinden zuwenig miteinbezogen?
3. Welche finanziellen Konsequenzen entstehen für den Kanton und die Gemeinden infolge der weiteren zeitlichen EDV-Verzögerungen? Stimmt aus heutiger Sicht die Mehrkostenschätzung für den Kanton von Fr. 150'000.-- für die Einwohnerkontrollregister nach wie vor? Ist die im Geschäft 2017.2 - 13847 (Frage 12) erwähnte Konventionalstrafe bezahlt worden?
4. Ist der Regierungsrat weiterhin davon überzeugt, dass dieses EDV-Projekt noch innert nützlicher Frist realisiert werden kann, zumal aktuell auch die Projektführung (Personalwechsel) wieder ändert?
5. Ist der notwendige Datenfluss und die Datensicherheit im Bereich Einwohnerkontrolle stets weiterhin ohne Einschränkung gegeben? Bis wann kann die aktuelle Software (allenfalls von einer Konkurrenzfirma) noch gewartet werden?
6. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den jüngsten EDV-Erfahrungen im Hinblick auf zukünftige Projekte / Investitionen in jenem Bereich?
7. Hat der Regierungsrat schon einmal in Erwägung gezogen, die Verantwortung für den gesamten EDV-Bereich in einer einzigen Direktion zu konzentrieren? Welche EDV-Strategie verfolgt der Regierungsrat?

Für die zügige Beantwortung danken wir dem Regierungsrat zum Voraus bestens.